

Gebührenordnung

für die Benutzung des Bürgerhaus Buchheim laut Beschluss des Gemeinderats vom 10.02.2020

- § 2 Benutzungsgebühren für Privatpersonen und gewerbliche Nutzung
- | | |
|-----------------|----------|
| Großer Saal | 250,00 € |
| Landjugend-Raum | 50,00 € |
| Küchenbenutzung | 50,00 € |
- § 3 In den oben genannten Benutzungsgebühren enthalten sind die Kosten für Strom, Wasser und Abfallbeseitigung. Es erfolgt keine gesonderte Abrechnung der Nebenkosten.
- § 4 Für Probe- und Übungsabende der örtlichen Vereine werden für die Nutzung der Räume des Bürgerhauses keine Gebühren erhoben. Den örtlichen Vereinen wird das Bürgerhaus jährlich für einen Veranstaltungstag kostenfrei zu Verfügung gestellt.
Für weitere Veranstaltungstage wird den örtlichen Vereinen ein Abschlag in Höhe von 25 % angerechnet.
- § 5 Auswärtigen Nutzern / Veranstaltern wird ein Aufschlag in Höhe von 25 % berechnet.
- § 6 Sollte nach Rückgabe der Räumlichkeiten und Übernahme durch den Hausmeister festgestellt werden, dass trotz Reinigung durch den Mieter bzw. Veranstalter eine Nachreinigung erforderlich ist, wird diese durch die Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben und anschließend dem Mieter/Veranstalter in Rechnung gestellt.

Buchheim, 10.02.2020

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin